

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 27. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2022)

zum Thema:

**Selbstständige Lerntherapeuten unterstützen**

und **Antwort** vom 12. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12386  
vom 27. Juni 2022  
über Selbstständige Lerntherapeuten unterstützen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnisse liegen dem Berliner Senat darüber vor, dass künftig nur noch Unternehmen mit angestellten Lerntherapeuten die notwendigen Verträge zur Ausübung der Lerntherapie für lernschwache Kinder, mit Bezahlung durch die Berliner Jugendämter, erhalten werden?
2. Was waren die Gründe, selbständige Lerntherapeuten, ohne weitere angestellte Lerntherapeuten, aus dem Kreis der durch die Jugendämter bezahlten Förderungen künftig auszuschließen?
3. Inwiefern sieht der Berliner Senat diese Maßnahme vor dem genannten Hintergrund als sozialverträglich an? Welche Prüfungen wurden vorab durchgeführt und zu welchem konkreten Schluss kam man?

Zu 1. bis 3.: Der Abschluss von Trägerverträgen für Integrative Lerntherapie (ILT) als Bestandteil der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII erfolgt gemäß dem Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe vom 15.12.2006 i. d. F. vom 01.02.2018 (BRV Jug).

Für die im Trägervertrag enthaltenen Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen wurden im BRV Jug Standards definiert. In diesen Standards ist unter anderem definiert, dass die Leistung der ILT in einem multiprofessionellen Team zu erbringen ist:

„Die Leistung wird in einem multiprofessionellen Team von approbierten Psychologischen Psychotherapeuten/-innen, approbierten Kinder- und Jugendlichentherapeuten/-innen sowie Diplom-Psychologen/-innen und Lehrkräften mit Hochschulabschluss erbracht, alle jeweils mit einer lerntherapeutischen Zusatzqualifikation, die an den Aus- und Weiterbildungsrichtlinien des Fachverbandes für integrative Lerntherapie orientiert ist“.

Aus diesem Grund werden keine Trägerverträge mit selbständigen Lerntherapeutinnen und Lerntherapeuten ohne multiprofessionelles Team abgeschlossen. Dieser Qualitätsstandard wird bereits seit dem 1.06.2006 angewendet.

Berlin, den 12. Juli 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie